



UNSERE GEMEINDE  
**DAUTPHETAL**

FACHBEREICH II - FINANZEN

## **Bericht nach § 28 GemHVO**

zum Stand des Haushaltsvollzugs  
der Gemeinde Dautphetal

**I. Quartal 2024**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Bewertung aus dem Finanzstatusbericht.....	4
3.	Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	5
4.	Ergebnishaushalt.....	8
4.1	Entwicklung der Produktbereiche .....	9
5.	Finanzhaushalt .....	11
6.	Investitionen.....	13
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	14
8.	Liquidität .....	14
9.	Schulden.....	15
10.	Fazit.....	15

## 1. Einleitung

Im Zuge der Einführung der „kommunalen Doppik“ zum 01.01.2009 wurde in Hessen ein neues Haushaltssystem etabliert, welches auch einen höheren Zusammenhang der Aufgaben- und Finanzverantwortung in den Vordergrund stellt.

Mit der Definierung von Produktbeschreibungen im Haushaltsplan und der Budgetierung von Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten wurden klare Verantwortlichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten für die Fachbereiche der Verwaltung geschaffen.

In den Teilhaushalten sind die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte dargestellt. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen in den drei Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Dautphetal zugeordnet.

Folgende Produktbereiche wurden eingerichtet:

<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
27	Kultur und Wissenschaft – Volkshochschulen, Büchereien u.a.
28	Kultur und Wissenschaft – Heimat-/sonstige Kulturpflege
29	Kultur und Wissenschaft – Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
35	Soziale Hilfen – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
42	Sportförderung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
57	Wirtschaft und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die flexibleren Budgetierungsregelungen muss auch gewährleistet sein, dass die notwendigen Steuerungsinformationen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist in § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine periodische und anlassbezogene Berichtspflicht verankert worden, bei der auch die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde einbezogen wird.




Die Prognosen in diesem Bericht basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung und werden anhand von Erfahrungswerten und aktuellen Erkenntnissen hochgerechnet.

## 2. Bewertung aus dem Finanzstatusbericht


Der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist in der Ausgestaltung des Musters 20 GemHVO dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beigefügt.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Als Kennzahlensystem wird das „Kommunale Auswertungssystem Hessen (kash)“ genutzt, in dem die als maßgebend erachteten Indikatoren einer Bewertung unterzogen werden. Diese werden in Relation zueinander gesetzt. Das Auswertungsergebnis wird anhand eines Ampelsystems dargestellt:

Status	Indikatorwert	Beurteilung
 grün	≥ 70%	leistungsfähig
 gelb	< 70% und > 40%	eingeschränkt leistungsfähig
 rot	≤ 40%	gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

### Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dautphetal zum 31.03.2024

Indikator	absolut	je Einwohner	Indikatorwert
Ordentliches Ergebnis	1.000,00 €	0,09 €	30,00%
Bestand ordentliche Rücklage	10.551.362,06 €	911,96 €	5,00%
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	5,00%
Bestand der Liquiditätsreserve	449.339,00 €	38,84 €	5,00%
Ausweis von Eigenkapital nach letzter aufgestellter Bilanz zum 31.12.2022	67.946.726,82 €	5.872,66 €	5,00%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	5,00%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €	0,00 €	5,00%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	788.000,00 €	68,11 €	30,00%
<b>Summe und Status</b>			 <b>90,00%</b>

Der im Haushaltsplan der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesene Status der finanziellen Leistungsfähigkeit ist aktuell nicht gefährdet.

### 3. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Das Berichtssystem nach § 28 GemHVO kann durch die Einbeziehung von Kennzahlen die strategische Steuerung der Gemeinde unterstützen.

Wir haben mehrere finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Interpretation des bisherigen Haushaltsverlaufs für unseren Bericht ausgewählt:

#### 3.1 Aufwandsdeckungsgrad

Formel: 
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Interpretation:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100% oder höher, erreicht werden.

Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl zur Einstufung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Liegt die Kennzahl in einer mehrjährigen Betrachtung bei 100% oder darüber, was in der Gemeinde Dautphetal in den letzten Jahren der Fall war, kann von einer generationengerechten Haushaltswirtschaft gesprochen werden.

Daten:

Aufwandsdeckungsgrad	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Ordentliche Erträge	28.645.500,00 €	13.504.974,71 €
Ordentliche Aufwendungen	28.782.400,00 €	13.960.931,94 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>99,52%</b>	<b>96,73%</b>

#### 3.2 Steuerertragsquote

Formel: 
$$\frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Interpretation:

Diese Kennzahl zeigt die prozentuale Höhe der Steuern und steuerähnlichen Erträge bezogen auf die Summe der ordentlichen Erträge an. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von Transferleistungen im Finanzausgleich.

Daten:

Steuerertragsquote	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Steuerertrag	15.874.300,00 €	6.012.241,63 €
Ordentliche Erträge	28.645.500,00 €	13.504.974,71 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>55,42%</b>	<b>44,52%</b>

### 3.3 Sach- und Dienstleistungsintensität

Formel: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Interpretation:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

Daten:

Sach- und Dienstleistungsintensität	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.513.700,00 €	1.049.768,61 €
Ordentliche Aufwendungen	28.782.400,00 €	13.960.931,94 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>15,68%</b>	<b>7,52%</b>

### 3.4 Personalintensität

Formel: 
$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Interpretation:

Die Personalintensität ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Interpretation muss differenziert erfolgen. Die Personalaufwendungen (Input) stellen eine Größenordnung zur Erbringung kommunaler Dienstleistungen (Output) dar. Eine niedrige Quote ist daher nicht automatisch ein positives Zeichen. Stellenabbau in Folge von finanziellen Engpässen kann in vielen Fällen zur Qualitätsminderung bei der Erfüllung kommunaler Leistungen führen.

Zuletzt hatte der Hessische Rechnungshof in seiner 203. Vergleichenden Prüfung festgestellt, dass sich bei den Personalaufwendungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung kein Ergebnisverbesserungspotenzial für die Gemeinde Dautphetal ergibt. Auch in der Präsentation zum digitalen Beratungsgespräch mit dem Rechnungshof vom 24.05.2022 hatte Dautphetal den niedrigsten Wert im hessischen Vergleichsring.

Daten:

Personalintensität	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Personalaufwendungen	6.355.300,00 €	1.460.355,73 €
Ordentliche Aufwendungen	28.782.400,00 €	13.960.931,94 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>22,08%</b>	<b>10,46%</b>

### 3.5 Umlagenquote

Formel: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Interpretation:

Die Kennzahl stellt die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

94% der Umlagenquote sind im Haushaltsjahr 2024 beim Produkt 36501 - Tageseinrichtungen für Kinder für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dautphetal zur Förderung der freien Träger und für Kostenausgleichsmaßnahmen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch eingeplant.

Daten:

Umlagenquote	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.670.200,00 €	498.258,94 €
Ordentliche Aufwendungen	28.782.400,00 €	13.960.931,94 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>12,75%</b>	<b>3,57%</b>

### 3.6 Zinslastquote

Formel: 
$$\frac{\text{Zinsen und andere Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Interpretation:

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und andere Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Damit gibt diese Kennzahl Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gemeinde durch die im Haushaltsjahr oder in Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Liquiditätskredite. Eine hohe Quote, die bei der Gemeinde Dautphetal jedoch nicht vorhanden ist, wäre ein Indiz für eingeschränkte finanzielle Handlungsmöglichkeiten.

Daten:

Zinslastquote	Fortgeschr. Ansatz 2024	Buchungen bis 31.03.2024
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	39.200,00 €	26.453,27 €
Ordentliche Aufwendungen	28.782.400,00 €	13.960.931,94 €
<b>Ergebnis der Kennzahl</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,19%</b>

## 4. Ergebnishaushalt

### Ergebnisrechnung zum 31.03.2024

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres	schriebener	des	schriebener Ansatz /
			2023	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ergebnis des Haus-
1	2	3	4	5	6	7
				2024	2024	haltsjahres
						(Sp. 5. J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.921,63	571.900,00	123.057,74	448.842,26
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.990.367,67	3.467.500,00	2.678.326,31	789.173,69
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	180.683,20	221.000,00	494,00	220.506,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000,00	0,00	25.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.299.297,68	15.874.300,00	6.012.241,63	9.862.058,37
6	547	Erträge aus Transferleistungen	471.236,06	488.300,00	0,00	488.300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.079.920,58	5.933.000,00	4.665.808,00	1.267.192,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	1.333.800,00	0,00	1.333.800,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	411.725,95	730.700,00	25.047,03	705.652,97
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>26.096.891,27</b>	<b>28.645.500,00</b>	<b>13.504.974,71</b>	<b>15.140.525,29</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.475.286,51	6.355.300,00	1.460.355,73	4.894.944,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	183.955,17	223.800,00	202.692,12	21.107,88
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.837,50	4.513.700,00	1.049.768,61	3.463.931,39
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	95.423,58	2.587.800,00	205.334,42	2.382.465,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.481.436,49	3.670.200,00	498.258,94	3.171.941,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000,00	10.533.678,00	881.322,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.533,24	13.600,00	10.844,12	2.755,88
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>24.130.405,89</b>	<b>28.782.400,00</b>	<b>13.960.931,94</b>	<b>14.821.468,06</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>1.966.485,38</b>	<b>-136.900,00</b>	<b>-455.957,23</b>	<b>319.057,23</b>
21	56-57	Finanzerträge	25.059,68	177.100,00	1.266,41	175.833,59
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	32.188,37	39.200,00	26.453,27	12.746,73
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-7.128,69</b>	<b>137.900,00</b>	<b>-25.186,86</b>	<b>163.086,86</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>26.121.950,95</b>	<b>28.822.600,00</b>	<b>13.506.241,12</b>	<b>15.316.358,88</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>24.162.594,26</b>	<b>28.821.600,00</b>	<b>13.987.385,21</b>	<b>14.834.214,79</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>1.959.356,69</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-481.144,09</b>	<b>482.144,09</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	824.081,37	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	113.760,12	0,00	21.631,57	-21.631,57
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>710.321,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.631,57</b>	<b>21.631,57</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2.669.677,94</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-502.775,66</b>	<b>503.775,66</b>
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis 0,00						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis 0,00						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00						

Bei dieser unterjährigen Auswertung ist zu beachten, dass einige Buchungen erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses in die Ergebnisrechnung einfließen, insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Aufwendungen aus den Abschreibungen.




Die Planwerte der Sonderposten und Abschreibungen sind bei der Produktprognose unter Ziffer 4.1 eingerechnet.



## 4.1 Entwicklung der Produktbereiche

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich das prognostizierte Gesamtergebnis auf die einzelnen Produktbereiche in den Teilergebnishaushalten verteilt.

Auch hier erfolgt die Darstellung nach dem Ampelsystem:

Status	Jahresprognose
 grün	Einhaltung der Haushaltsansätze bzw. Verbesserung der Haushaltsansätze
 gelb	Verschlechterung um mehr als 5% und weniger als 10%
 rot	Verschlechterung um 10% und mehr

Im Falle von Verschlechterungen sind die produktverantwortlichen Fachdienste in der Gemeindeverwaltung angehalten, diese so weit wie möglich innerhalb ihrer Budgets bei der Mittelbewirtschaftung zu kompensieren.

Ansonsten findet der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO Anwendung.

Nr.	Produktbereich	Ansatz 2024	Prognose 2024	Veränderung absolut	Veränderung %
11	Innere Verwaltung	-2.430.800 €	-2.302.900 €	127.900 €	-5,26%
12	Sicherheit und Ordnung	-1.236.800 €	-1.256.900 €	-20.100 €	1,63%
27	Volkshochschulen, Büchereien u.a.	-600 €	-600 €	0 €	0,00%
28	Heimat-/sonstige Kulturpflege	-23.000 €	-23.000 €	0 €	0,00%
29	Förderung von Kirchengemeinden	-16.100 €	-16.100 €	0 €	0,00%
35	Soziale Hilfen	-32.500 €	-32.500 €	0 €	0,00%
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.201.600 €	-5.186.500 €	15.100 €	-0,29%
42	Sportförderung	-231.000 €	-234.400 €	-3.400 €	1,47%
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-150.000 €	-150.000 €	0 €	0,00%
52	Bauen und Wohnen	-5.700 €	-5.700 €	0 €	0,00%
53	Ver- und Entsorgung	305.900 €	306.500 €	600 €	0,20%
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.319.800 €	-1.264.800 €	55.000 €	-4,17%
55	Natur- und Landschaftspflege	-778.700 €	-778.700 €	0 €	0,00%
57	Wirtschaft und Tourismus	-1.055.300 €	-1.071.000 €	-15.700 €	1,49%
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.177.000 €	12.020.100 €	-156.900 €	-1,29%
<b>Summe</b>		<b>1.000 €</b>	<b>3.500 €</b>	<b>2.500 €</b>	

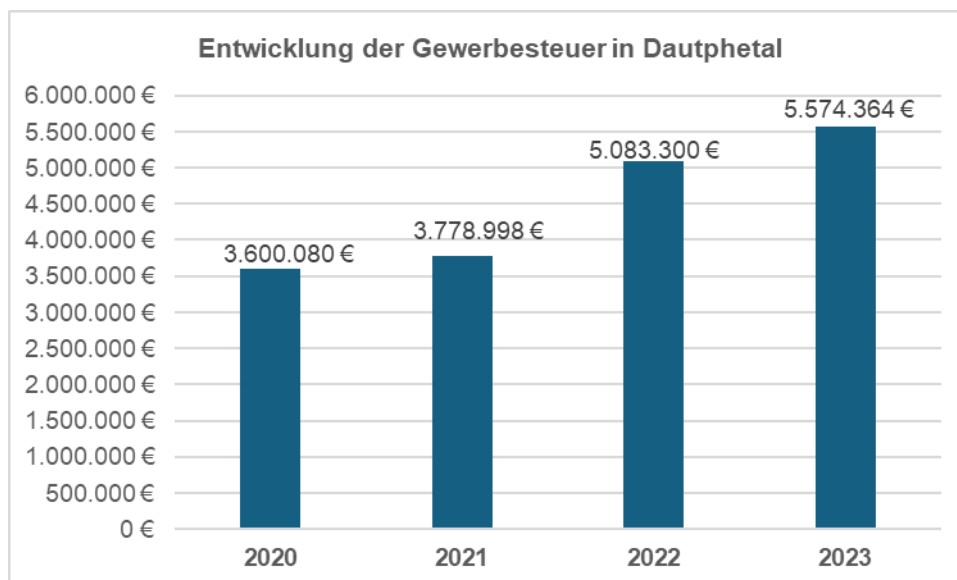
Aus heutiger Sicht kann mit einer Verbesserung im Ergebnishaushalt um 2.500 € gerechnet werden, was zu einem Überschuss in Höhe von 3.500 € führen würde.

Nennenswerte Veränderungen, aus denen sich wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen des Jahres 2024 ergeben könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht festzustellen.

Im Zuge der momentanen Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 bietet der I. Quartalsbericht 2024 jedoch einen guten Zeitpunkt, die Entwicklung wichtiger Einnahmequellen zu betrachten:

## Gewerbesteuer

Das landesweite Gewerbesteueraufkommen ist in Hessen im Jahr 2023 um 3,1% gestiegen. Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 sind die Gewerbesteuereinzahlungen stetig angestiegen, so auch bei der Gemeinde Dautphetal (Bruttoaufkommen):



Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer lag bei der Gemeinde Dautphetal zum 31.03.2024 bei 4.493.915 € (rund 2,5% unter dem Vorjahreswert zum 31.03.2023 in Höhe von 4.608.018 €). Damit wird der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 5.400.000 € derzeit um 906.085 € unterschritten. Die entsprechenden Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sinken im gleichen Zuge in der Summe um 67.913 €.

## Schlüsselzuweisungen

Aus der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 ergaben sich für die Gemeinde Dautphetal nach dem Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 27.02.2024 folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Vorläufige Festsetzung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	4.323.700 €	4.412.617 €	+88.917 €
Kreisumlage	5.530.200 €	5.556.253 €	-26.053 €
Schulumlage	3.814.200 €	3.832.225 €	-18.025 €
<b>Haushaltsverbesserung</b>			<b>+44.839 €</b>

Die vorläufige Festsetzung erging im Hinblick auf zu fassende Beschlüsse über einen Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2024. In diesem soll eine Entnahme aus der Heimatumlagerücklage zur Verstärkung der Schlüsselmasse um 71 Mio. Euro geregelt werden. Die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen um diesen Betrag wurde im Rahmen der vorläufigen Festsetzung bereits berücksichtigt.

## Gemeindeanteil Einkommensteuer

Rückwirkend zum 01.01.2024 ist das 9. Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in Kraft getreten. Damit werden die Höchstgrenzen (sog. Kappungsgrenzen) bei der Verteilung von Mitteln aus der Einkommensteuer auf die Städte und Gemeinden von 35.000 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 70.000 Euro für zusammenveranlagte Steuerpflichtige auf 40.000 und 80.000 Euro angehoben. Dies ist für die Ermittlung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer relevant und hat ausschließlich Auswirkungen auf den jeweiligen Anteil einer Gemeinde innerhalb eines Landes. Die Sockelbeträge werden turnusmäßig überprüft, um den Zielen der Gemeindefinanzreform bei der Verteilung zu entsprechen. Zuletzt war eine Anpassung im Jahr 2012 erfolgt.

Nach einer Modellrechnung gehen mit den neuen Schlüsselzahlen jährliche Einnahmeverluste in Höhe von ca. 26 EUR je Einwohner für die Gemeinde Dautphetal einher.

## 5. Finanzhaushalt

### Finanzrechnung zum 31.03.2024

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.172,49	549.900,00	94.907,56	454.992,44
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.019.609,83	3.467.500,00	798.424,42	2.669.075,58
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	72.634,53	221.000,00	155.290,99	65.709,01
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.536.401,34	15.874.300,00	2.052.521,42	13.821.778,58
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	474.390,00	488.300,00	-3.153,94	491.453,94
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.081.973,94	5.932.000,00	1.329.917,00	4.602.083,00
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	739.843,28	147.100,00	132.112,15	14.987,85
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	435.415,28	435.700,00	86.019,45	349.680,55
9		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>27.123.440,69</b>	<b>27.115.800,00</b>	<b>4.646.039,05</b>	<b>22.469.760,95</b>
10	830	Personalauszahlungen	5.317.856,57	6.347.300,00	1.373.892,38	4.973.407,62
11	831	Versorgungsauszahlungen	183.955,17	211.800,00	67.273,03	144.526,97
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.200,46	4.488.700,00	925.428,75	3.563.271,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.423.696,29	3.670.200,00	269.176,81	3.401.023,19
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.379.430,99	11.415.000,00	2.958.693,38	8.456.306,62
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.813,00	39.200,00	16.955,52	22.244,48
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	157.664,65	13.600,00	71.792,18	-58.192,18
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>24.007.617,13</b>	<b>26.188.800,00</b>	<b>5.683.212,05</b>	<b>20.505.587,95</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>3.115.823,56</b>	<b>927.000,00</b>	<b>-1.037.173,00</b>	<b>1.964.173,00</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.347.610,40	664.000,00	315.835,42	348.164,58
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.000,00	200.000,00	9.300,00	190.700,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-14.982,33	6.000,00	0,00	6.000,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>1.383.628,07</b>	<b>870.000,00</b>	<b>325.135,42</b>	<b>544.864,58</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.492,20	632.004,13	85.631,26	546.372,87
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.753.891,42	9.844.279,88	489.373,07	9.354.906,81
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	521.503,42	1.913.527,78	49.742,53	1.863.785,25
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.866,27	8.000,00	-2.333,31	10.333,31
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>5.350.020,77</b>	<b>12.397.811,79</b>	<b>622.413,55</b>	<b>11.775.398,24</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-3.966.392,70</b>	<b>-11.527.811,79</b>	<b>-297.278,13</b>	<b>-11.230.533,66</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-850.569,14</b>	<b>-10.600.811,79</b>	<b>-1.334.451,13</b>	<b>-9.266.360,66</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	167.992,84	139.000,00	45.000,00	94.000,00
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-167.992,84</b>	<b>-139.000,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-94.000,00</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>-1.018.561,98</b>	<b>-10.739.811,79</b>	<b>-1.379.451,13</b>	<b>-9.360.360,66</b>
35	829000- 829998, 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	29.437.790,03	0,00	2.318.319,55	-2.318.319,55
36	849000- 849998	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	29.458.026,38	0,00	1.943.167,64	-1.943.167,64
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)</b>	<b>-20.236,35</b>	<b>0,00</b>	<b>375.151,91</b>	<b>-375.151,91</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>9.895.033,40</b>	<b>0,00</b>	<b>8.856.235,07</b>	<b>-8.856.235,07</b>
39		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-1.038.798,33</b>	<b>-10.739.811,79</b>	<b>-1.004.299,22</b>	<b>-9.735.512,57</b>
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nrn. 38 und 39)</b>	<b>8.856.235,07</b>	<b>-10.739.811,79</b>	<b>7.851.935,85</b>	<b>-18.591.747,64</b>

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr geplanten Ein- und Auszahlungen erfasst. Berücksichtigt werden hier die ergebniswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit und die vermögenswirksamen Vorgänge. Somit ist der Finanzhaushalt das Planungsinstrument für die Investitionen und die Liquidität der Gemeinde.

Der fortgeschriebene Ansatz des lfd. Haushaltsjahres berücksichtigt auch die im Jahresverlauf eingetretenen Veränderungen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen durch den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal.

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich in Hessen beziehen sich auch auf den Finanzhaushalt:

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO).

Diese Zielgröße wird von der Gemeinde Dautphetal erreicht.

## 6. Investitionen

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 12.397.811,79 €.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz 2024	5.981.000,00 €
übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	6.416.811,79 €
<b>fortgeschriebener Ansatz 2024</b>	<b>12.397.811,79 €</b>

Zum Stand des 31.03.2024 wurden 622.413,55 € für Investitionstätigkeiten verausgabt, was einem Ausschöpfungsgrad von 5,02% entspricht:

Pos. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist zum 31.03.2024	Ausschöpfung in %
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	632.004,13 €	85.631,26 €	13,55%
25 Baumaßnahmen	9.844.279,88 €	489.373,07 €	4,97%
26 Sonstiges Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	1.913.527,78 €	49.742,53 €	2,60%
27 Finanzanlagevermögen	8.000,00 €	-2.333,31 €	-29,17%
<b>28 Summe der Auszahlungen</b>	<b>12.397.811,79 €</b>	<b>622.413,55 €</b>	<b>5,02%</b>

Die zur Gegenfinanzierung geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind im Haushaltsjahr 2024 mit 870.000,00 € veranschlagt.

Zum Stand des 31.03.2024 konnten 37,37% realisiert werden:

Pos. der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist zum 31.03.2024	Ausschöpfung in %
20 Investitionszuweisungen und -zuschüsse; Investitionsbeiträge	664.000,00 €	315.835,42 €	47,57%
21 Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200.000,00 €	9.300,00 €	4,65%
22 Abgänge von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.000,00 €	0,00 €	0,00%
<b>23 Summe der Einzahlungen</b>	<b>870.000,00 €</b>	<b>325.135,42 €</b>	<b>37,37%</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2018 konnte die Gemeinde Dautphetal ihre Investitionen durchgängig ohne die Aufnahme von Krediten finanzieren.

## 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden dazu folgende, weitergehende Regelungen für die Gemeinde Dautphetal getroffen:

### **Auszug aus der Haushaltssatzung § 8**

1. *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.*  
  
*Darunter fallen:*
  - a) *Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 € je Produktsachkonto;*
  - b) *Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde Dautphetal ohne betragliche Begrenzung.*
2. *Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch den Gemeindevorstand beschlossen werden und sind der Gemeindevertretung spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu bringen.*
3. *In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Gemeindevorstand unbeschadet der Rechte aus Abs. 1a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Produktsachkonto entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Gemeindevertretung darzulegen.*

Im Laufe des I. Quartals 2024 mussten keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden.

## 8. Liquidität

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

<i>Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023</i>	<i>22.466.970 €</i>
<b>davon 2%</b>	<b>449.339 €</b>

Diese Liquiditätsreserve blieb im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024 jederzeit sichergestellt.

## 9. Schulden

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Der Schuldenstand ist im Bereich der ordentlichen Tilgungen bis zum 31.03.2024 planmäßig um 45.000,00 € reduziert worden.

Die Beanspruchung von Liquiditätskrediten ist im Jahr 2024 ebenfalls nicht vorgesehen.

### Schuldenstand Kernhaushalt

Veränderungen lfd. Jahr	Investitions- kredite	Liquiditäts- kredite	Gesamt- schulden
Stand 01.01.2024	1.501.055 €	0 €	1.501.055 €
Neuaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Tilgungen	-45.000 €	0 €	-45.000 €
<b>Stand 31.03.2024</b>	<b>1.456.055 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.456.055 €</b>

In der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Ausgabe der Hessischen Gemeindestatistik hat die Gemeinde Dautphetal den zweitniedrigsten Schuldenstand unter den 22 Städten und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

## 10. Fazit

Trotz der positiven Entwicklung im Bereich der Steuer- und Umlageerträge ist weiterhin eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land nach dem Konnexitätsprinzip einzufordern, um die mit den kommunalen Pflichtaufgaben einhergehenden Kostensteigerungen finanzieren zu können.

Deutlich wird dies bei der Entwicklung der Kontengruppen mit den höchsten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung:

Jahr	Personal- aufwendungen	Sach- und Dienstleistungen	Steueraufwen- dungen, Umlagen	Jahres- summen
<b>2020</b>	4.832.019 €	2.781.828 €	9.773.506 €	<b>17.387.353 €</b>
<b>2021</b>	4.907.649 €	3.102.573 €	9.900.119 €	<b>17.910.340 €</b>
<b>2022</b>	5.054.938 €	3.485.743 €	10.333.105 €	<b>18.873.785 €</b>
<b>2023</b>	5.475.287 €	3.508.838 €	11.373.933 €	<b>20.358.057 €</b>

Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2024 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2024 beschlossen. Anschließend wurde der Haushalt der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf sie erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt (§ 97 Abs. 4 HGO).

Mit Verfügung vom 07.03.2024 hat die Kommunalaufsicht nach erfolgter summarischer Prüfung bestätigt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Dautphetal keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Es wurde keine Rechtsverletzung festgestellt.

Durch diese zeitnahe Verfügung wurde der Gemeinde Dautphetal die Möglichkeit eröffnet, die Haushaltssatzung 2024 frühzeitig bekannt zu geben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 in der Ausgabe der Dautphetaler Wochenzeitung vom 22.03.2024 endete die vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2024. Die Kommunalaufsicht hat sich die weitere formelle und materielle Prüfung des Haushaltes 2024 vorbehalten.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Ereignisse hinaus liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse zu erheblichen Veränderungen bei den prognostizierten Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 vor.

Dautphetal, den 4. April 2024

Schmidtke  
Bürgermeister